

Eing. 2 1. AUG. 2014

An  
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  außerplanmäßigen Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: -66- Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Walther	Nst.: 1762	Datum: 18.08.2014
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter	

Kostenträger Code:1264010100 Invest. Nr.: 662009048	Sachkonto Nummer: 360.1020 Invest. Bez.: Änd./Anpass. Knoten Bahnhofstr./Westanl.	in Höhe von EUR 45.895,26
--	---	------------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:1264010100 Invest. Nr.: 662009011	Sachkonto Nummer: 0613010 Invest. Bez.: Verk. Erschlies. Ortserw. Wies.	in Höhe von EUR 10.500,00
Kostenträger Code:1264010100 Invest. Nr.: 662009017	Sachkonto Nummer: 0613010 Invest. Bez.: Rückf. Str.entwäss.kosten MWB	in Höhe von EUR 35.395,26

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Mittel werden für die Rückzahlung von zuviel ausbezahlten RWB-EFRE Fördergeldern für die Maßnahmen Erneuerung der Fußgängerzone 2. BA und Änderung/ Anpassung Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Westanlage benötigt. Die Überzahlung resultiert aus der Nichtgewährung von zuvor angesetztten Ausgaben und der kostengünstigeren Abrechnung der Baukosten, die zum Teil auch auf die höhere Beteiligung Dritter zurückzuführen ist. Die Fördergelder sollen von der Investitionsnummer: 662009048 Änderung/ Anpassung Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Westanlage zurückgezahlt werden. Auf dieser Investitionsnummer befindet sich noch ein HAR in Höhe von 4.352,02 €. Die restlichen Mittel sind gedeckt durch die Investitionsnummern 662009011 Verkehrliche Erschließung Ortserweiterung Wieseck (Maßnahme abgeschlossen) mit 10.500,00 € und die Investitionsnummer 662009017 Rückführungskosten von Straßenentwässerungskosten an MWB mit 35.395,26 €

Bitte wenden

**Entscheidung**

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b>	
		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 22. Aug. 2014 <i>Be</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	